

# Lehrgangsanmeldung

Hiermit melde ich mich für den folgenden Kurs verbindlich an.

<b>Lehrgangstitel:</b>	<b>Erste Hilfe (auch für Führerschein)</b>		
<b>Termin:</b>			
<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>		
<b>Geburtsdatum:</b>			
<b>Gebühr:</b>	<b>65,00 €</b>	<b>Rechnung an:</b>	<input type="checkbox"/> Teilnehmer <input type="checkbox"/> Arbeitgeber

<b>Wohnanschrift:</b>	
<b>Telefon:</b>	dienstlich:
	privat:
	Handy:
<b>E-Mail:</b>	
<b>Anschrift des Arbeitgebers:</b>	

**Sie erhalten eine verbindliche Anmeldebestätigung mit Zahlungsaufforderung nach Eingang Ihrer Anmeldung.**

Durch die Anmeldung erklären Sie sich bereit, dass Ihre persönlichen Daten gespeichert und in einer Anwesenheitsliste zum Unterschreiben ausgelegt werden.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme am Lehrgang habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

**Die Anmeldung wird nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben anerkannt!**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Anmeldung und Zahlungsbedingungen**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Mündliche oder telefonische Anmeldungen sind unverbindlich. Lehrgangsanmeldungen sind bis unmittelbar vor Lehrgangsbeginn möglich, sofern die maximal zulässige Teilnehmerzahl nicht erreicht ist. Der Teilnehmer bekommt eine Anmeldebestätigung/Rechnung. Die Lehrgangsgebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs zu entrichten. Die Teilnahme am Lehrgang ist gesichert, wenn die Lehrgangsgebühr auf dem Konto der Schule eingegangen ist (Mindestteilnehmerzahl vorausgesetzt). **Ohne vorherige Bezahlung der Lehrgangsgebühr ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.** Bei Nichtzahlung werden Teilnehmer von der Warteliste bevorzugt. Die Teilnehmer können ihre Lehrgangsplätze nicht untereinander tauschen. Die Vergabe der Lehrgangsplätze ist alleinige Angelegenheit der Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e.V. Eisenhüttenstadt.

### **Rücktritt und Kündigung**

Sollte die Teilnahme am Lehrgang abgesagt werden, so besteht unabhängig vom Grund der Absage Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr in Höhe von 100 % bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn; in Höhe von 50 % bei 4 bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Bei noch kurzfristigerer Absage wird die volle Lehrgangsgebühr fällig. Absagen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung der Schule Gültigkeit. Bei Zahlungsverzug wird je Mahnung eine Mahngebühr von 4,- € erhoben: Spätestens nach erfolgloser 3. Mahnung gibt die Schule die Angelegenheit zur kostenpflichtigen Bearbeitung an seine Rechtsanwälte ab.

### **Pflichten des Teilnehmers**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, am kompletten Lehrgang teilzunehmen und alle zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien sowie Unterrichts- und Aufenthaltsräume und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Die Teilnehmer erklären sich mit der Hausordnung einverstanden. In allen Räumen besteht Rauchverbot. Den Hinweisen des Lehrgangleiters der Schule ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen ihre Pflichten verstoßen, können von einer weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der entstandene Schaden ist der Schule zu ersetzen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Lehrgangsgebühr. Falls sich die Anschrift geändert hat oder ändern wird, ist dies der Schule schriftlich zu melden.

### **Absage von Kursen seitens des Ausbildungsträgers:**

Bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Erkrankung des Lehrgangleiters oder aus anderen wichtigen Gründen kann der Lehrgang kurzfristig abgesagt werden. Bereits gezahlte Kosten werden zu 100% erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

### **Haftung**

Die Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e.V. Eisenhüttenstadt haftet nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Personen- und Sachschäden. Die Schule haftet ebenfalls nicht für die inhaltliche Richtigkeit der von den Lehrgangleiter vermittelten Lehrinhalte.

**Nebenabreden** sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt sind.